



Nr. 79.

Donnerstag den 3. Juli

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 813. (1) Nr. 12283.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die dalmatinischen Weine sind in dem Zollsaße bei deren Einfuhr in die innerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen gleich den istraner und küstentländischen Weinen zu behandeln. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. d. M. anzuordnen geruht, daß die dalmatinischen Weine in dem Zollsaße bei deren Einfuhr in die innerhalb der Zoll-Linie liegenden Provinzen gleich den istraner und küstentländischen Weinen zu behandeln seyn. — Dem zufolge werden alle Weine, welche in den dem k. k. dalmatinischen Gubernium abhängigen Gebietsheilen und auf den quarnerischen Inseln erzeugt werden, bei ihrer Einfuhr über die allgemeine Zoll-Linie, anstatt dem bisherigen Zolle von zwei Gulden für den Zentner sporco, dem begünstigten Zollsaße von Einem Gulden für den Zentner sporco unterliegen. — Diese Begünstigung wird den dalmatinischen Weinen unter ganz gleichen Vorsichtsmaßregeln gegen allfällige Unterschleife zu Statten zu kommen haben, wie sie für die den dalmatiner Dehlen bewilligte Zollbegünstigung in Wirksamkeit sind, und welche in Folgendem bestehen: 1.) Die dalmatiner Weine, welche bei der Einfuhr über die allgemeine Zoll-Linie die erwähnte Begünstigung genießen sollen, müssen von einem Ursprungs-Zeugnisse der politischen Behörden in Dalmatien begleitet seyn, in welchem die Erklärung enthalten ist, daß diese Weine ein Erzeugniß Dalmatiens, d. i., der Kreise Zara, Spalato, Ragusa, Cattaro, oder der quarnerischen Inseln, und zwar mit genauer Angabe der Localität der Erzeugung. — 2.) Das dalmatinische Zollamt, bei welchem die Weine aus Dalmatien ausbrechen, muß die Gefäße mit dem Amtssiegel belegen, und eine Ausfuhrbollete darüber ausstellen, in welcher sich auf das erwähnte Ursprungs-Certificat bezogen, und

die Gattung und Zeichen der Gefäße, so wie die Zahl der darangelegten Siegel angegeben werden muß. — 3.) Mit diesen Urkunden begleitet, und mit unverletzten Siegeln müssen die Weine zum Zollamte der allgemeinen Zoll-Linie gelangen, welches, wenn nach gehöriger Beschau alles in Ordnung gefunden wird, die Urkunden dem eigenen Zoll-Register beilegt, und dafür, je nach der Erklärung der Partei, entweder eine Consumozahlung oder eine Consumo-Ausweisbollete ausstellt, worin jedesmal ausdrücklich die Bemerkung enthalten seyn muß, daß die betreffenden Weine als dalmatinisches Erzeugniß legitimirt worden sind, und die Zollbegünstigung genießen. — 4.) In einem Freihafen dürfen Gefäße, in welchen sich Weine befinden, die der Zollbegünstigung theilhaftig werden sollen, nur unter zollamtlicher Aufsicht aufgeladen, und nur in einem zollamtlichen, oder wenigstens unter zollamtlicher Mitsperre befindlichen Magazine eingelagert werden. — 5.) Die Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse und Ausfuhrbolleten, dann die Sigilirung der Gefäße, deren oben erwähnt wurde, hat gebührenfrei zu geschehen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 20. Mai l. J., Z. 20819, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. Juni 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 812. (1) Nr. 12668/2125.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Vollziehung der Vorschrift vom 25. Hornung 1834, die Ueberwachung der Verfertigung und des Umsatzes der Baumwollerzeugnisse betreffend. — In Erwägung des Zeitraumes, welchen die Ausfertigung und die Kundmachung der Vorschrift vom

25. Hornung d. J., über die Maßregeln zur Ueberwachung der Verfertigung und des Umfanges der Baumwoll-Erzeugnisse erheischte, und in der Absicht, um den Parteien die Vorbesetzung zur vollständigen Ausführung der gedachten Vorschrift zu erleichtern, fand sich die k. k. allgemeine Hofkammer bewogen, den Zeitpunkt, mit welchem die Bestimmungen dieser Vorschrift über die Behandlung der Maschinenspinnereien, über die Controlirung des innern Fabrikverkehrs, über das bei der Veräußerung von Baumwollwaren, und bei deren Versendungen zu beobachtende Verfahren zur Vollstreckung zu gelangen haben, auf den 15. August d. J. zu erstrecken. — Dagegen treten die Anordnungen der erwähnten Vorschrift für die Versendung von Baumwollgarnen und für die Stellung derselben zu Gefällsämtern vom 1. Juli d. J. an, in Wirksamkeit. — Auch bleiben alle andern, hier nicht ausdrücklich genannten Bestimmungen des Circulars vom 3. Mai l. J., Z. 8327, in Kraft. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 21. Juni 1834, Z. 25219, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 21. Juni 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

geleistete Dienste und sittliches Betragen auszuweisen ist. — Vom k. k. illpr. Gubernium Laibach am 14. Juni 1834.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 798. (2) Nr. 12223, 1262.

E u r e n d e

des k. k. illprischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 2. Juni 1834, in der Serie 410 verlosenen Avarial-Capitalien der Stände von Kärnten und Krain. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 4. dieses Monats, Z. 3210, wird mit Bezug auf die Gubernial-Eurrende vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. Juni d. J., in der Serie 410 verlosenen kärnthnerisch-ständischen Avarial-Obligationen für Kriegsdarlehen zu 50/10 von Nr. 2969, bis einschließlich Nr. 11744, und die in dieser Serie enthaltenen krainerisch-ständischen Avarial-Obligationen zu 3 1/2 0/10 von Nr. 4, bis einschließlich 3407, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue mit 5, dann 3 1/2 0/10 in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 14. Juni 1834.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
k. k. Gubernialrath.

Z. 799. (2) ad Gub. Nr. 12149.
B e r l a u t b a r u n g.

Für die Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur am Lyceum zu Laibach, womit ein Gehalt von fünf hundert Gulden ohne Vorrückungsrecht auf eine höhere Gehaltsstufe verbunden ist, wird in Folge hohen Stud. Hofcommissions-Decrets vom 31. Mai l. J., Z. 2951, der Concurß auf den 9. October l. J. ausgeschrieben, welcher am Lyceum zu Laibach und an der Universität zu Wien abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche diesen Concurß in Laibach mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Direction der philosophischen Studien zu melden, derselben ihre documentirten Gesuche zu übergeben, in welchen sich über das Alter, Geburtsort, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, etwa schon früher

Z. 810. (2) Nr. 183.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 21. Juni 1834, Z. 12750, die Vornahme mehrerer Conservations-Arbeiten an dem Redoutengebäude und den anstossenden, dem Theaterfonde gehörigen zwei Häusern, Nr. 136 und 137 bewilligt. — Die Kosten dieser Herstellungen sind folgendermassen veranschlagt: — für das Redouten-Gebäude: Verputzung und Färbung der Fassade: — Maurerarbeit 56 fl. 27 5/9 fr.; Maurermateriale 21 fl. 42 fr. — Reparaturen im Innern des Gebäudes: — Maurerarbeit 20 fl. 41 1/2 fr.; Maurermaterialien 10 fl. 4 1/2 fr.; Zimmermannsarbeit und Materiale 17 fl. 38 fr.; Schlosserarbeit 5 fl. 20 fr.; Hafnerarbeit 26 fl. 20 fr.; Anstreicherarbeit 5 fl.; Klampfererarbeit 7 fl. 30 fr. — Für die Häuser Nr. 136 und 137:

Conservation's Arbeiten und Abap-
tirungen: — Maurerarbeit 68 fl. 56 fr.;
Maurermateriale 44 fl. 19 fr.; Zimmer-
mannsarbeit 56 fl. 10 1/2 fr.; Zimmermanns-
materiale 14 fl. 58 fr.; Steinmeharbeit und
Materiale 2 fl. 40 fr.; Tischlerarbeit 83 fl. 50 fr.;
Schlosserarbeit 87 fl. 4 fr.; Hafnerarbeit 6 fl.;
Anstreicherarbeit 55 fl.; Mahlerarbeit 14 fl.;
Spenglerarbeit 1 fl. 36 fr.; Glaserarbeit 11 fl.
6 fr. — Die Vornahme dieser Arbeiten ist
dringend, und wird im Wege einer Minuendo-
Versteigerung an die Mindestfordernden über-
lassen werden. — Die dießfällige Licitation
wird am 9. Juli, Vormittags um 9 Uhr, im
Amtslocale der k. k. Verggerichts-Substitution,
im Hause, Nr. 136 vorgenommen werden.
— Die Kostenüberschläge sind bis dahin bei
der k. k. Baudirection zur Einsicht hinterlegt.
— Von der Theater-Ober-Direction, Laibach
am 27. Juni 1834.

Kreisämthche Verlautbarungen.

B. 796. (2) Nr. 7856.

K u n d m a c h u n g.

Da die am 14. d. gepflogene Subaren-
dirungs-Verhandlung für den Heubedarf
des Monats August l. J. höhern Ortes nicht
genehmiget worden ist, so wird hiefür eine
neuerliche Verhandlung auf den 12. k. M.
Juli um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreis-
amte anberaumt. — Mit dieser zu reassumi-
renden Verhandlung, bezüglich des noch unbe-
deckten Heubabganges für den Monat August
kömmt auch der durch Beschaffung im Liefere-
rungswege zu ergänzende Heureservenvorrath
fr. 1700 Centner Heu (welch letztere Erfors-
derniß jedoch von der heurigen Fehlung zu
decken ist) zu vereinen. — Als Badium für
das zu subarendirende Heu werden 70 fl.,
für jenes im Einlieferungswege aber 100 fl.
von jedem Offerenten zu erlegen seyn. — Die
tägliche Erforderniß für das Subarendirungs-
Heu besteht in 900 Portionen à 10 Pfund.
— Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach
den 24. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 807. (1) ad Num. 261.

Teilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit
allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen
des Hrn. Joseph Luckmann von Laibach, unzer Ver-
tretung des Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, wi-
der den Andreas Illovat von Lippnig, in die exe-
cutive Teilbietung der, diesem Bestern gehörigen,
der Herrschaft Landspreis, sub Crift. Nr. 194,
206 et 207 eienstbaren, zu Lippnig liegenden, ge-

richtlich auf 310 fl. geschätzten, aus einem Wein-
garten, Haus und Keller bestehenden Bergrealität,
wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16.
August 1832, an den Executionsführer schuldig
gehenden 180 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme
drei Tagssagungen, als: auf den 26. Mai,
26. Juni und 26. Juli l. J., jederzeit Vormit-
tags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Un-
bange anberaumt worden, daß, wenn diese Berg-
realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbie-
tungstagssagung um den Schätzungswertb oder
drüber an Mann gebracht werden könnte, solche
bei der dritten auch darunter hintangegeben wer-
den würde. Wozu Kauflustige an obbestimmten
Tagen und Stunde in Loco der Realität mit dem
Beilage zu erscheinen, hiemit eingeladen werden,
daß die dießfälligen Licitationsbedingungen als das
Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract hie-
amts täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden
eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 20. April 1834.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten
Tagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 806. (1)

Nr. 797.

Vorladungs-Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Wippach im Adels-
berger Kreise wird den theils woslos, theils mit
erloschenen Pässen abwesenden Militärpflichtigen:

Oregor Waitz von Budaine,	Haus-Nr. 6;
Anton Pelchan von Houk,	Haus-Nr. 26;
Franz Postitsch von Sopusche,	Haus-Nr. 7;
Jacob Kepitsch von „	Haus-Nr. 14;
Marcus Ruschorfer „	Haus-Nr. 44;
Georg Gmiller von Sturia,	Haus-Nr. 8;
Joseph Schapla von „	Haus-Nr. 14;
Anton Wistat von „	Haus-Nr. 63;
Franz Wistat von „	Haus-Nr. 63;
Joseph Kossnapfel von „	Haus-Nr. 67;
Jacob Kossnapfel von „	Haus-Nr. 67;
Stephan Petritsch von Gradishe,	Haus-Nr. 5;
Andreas Schandrin von Semonia,	Haus-Nr. 2;
Barth. Schandrin von „	Haus-Nr. 2;
Joseph Marz von Clapp,	Haus-Nr. 74;
Johann Marz von „	Haus-Nr. 74;
Franz Marz von „	Haus-Nr. 74;
Franz Rupnit von Kreuzberg,	Haus-Nr. 11;
Lucas Rupnit von „	Haus-Nr. 11;
Johann Forlan von Zell,	Haus-Nr. 9;
Joseph Riheler von Wippach,	Haus-Nr. 47;
Anton Kerpan von „	Haus-Nr. 47;
Joseph Rodelle von „	Haus-Nr. 51;
Barthl. Pregel von „	Haus-Nr. 98;
Andreas Mainit von Belagrosch,	Haus-Nr. 2;
Stephan Wontscha von „	Haus-Nr. 6;
Johann Raig von „	Haus-Nr. 7;
Johann Mikusch von Sadlog,	Haus-Nr. 1;
Anton Blaschitsch von „	Haus-Nr. 5;
Und. Gostitscha von Schwarzenberg,	Haus-Nr. 47;
Anton Pirz von Predgritsche,	Haus-Nr. 7;
Thomas Haba von „	Haus-Nr. 9;
Georg Poschenu von Lomme,	Haus-Nr. 28;
Caspar Sementitsch von St. Weit,	Haus-Nr. 14;
Johann Boschitsch von Griesche,	Haus-Nr. 23;
Anton Grovathin von Losige,	Haus-Nr. 32;

Johann Grovathin von Tostze, Haus-Nr. 12;
 Andreas Schuller von Podtcai, Haus-Nr. 36;
 Joseph Boschitsch von Oberfeld, Haus-Nr. 69;
 Anton Schenovig von „ Haus-Nr. 74;
 Johann Raspar von „ Haus-Nr. 82;
 Johann Premru von Duple, Haus-Nr. 17;
 Anton Hladt von Wippach, Haus-Nr. 113;
 deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, hiermit
 erinnert, binnen vier Monaten um so gewisser
 bei dieser Bezirksobrigkeit ihre Abwesenheit zu
 rechtfertigen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser
 Frist nach Umständen als Rekrutirungssüchtlinge
 oder als Uebertreter der Paphvorschriften angesehen
 und behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Wippach am 25. Juni 1834.

B. 811. (1)

Nr. 861.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reif-
 niz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei
 auf Ansuchen des Anton Podwos von Reifnitz, in
 die executive Versteigerung der, dem Jacob Ko-
 steinowitz, dem Alten gehörigen, im Markte Reif-
 niz liegenden, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb.
 Fol. 53 dienstharen, und auf 560 fl. geschätzten
 Realitäten, wegen schuldigen 172 fl. 19 kr. c. s. c.,
 gemilliget, und es seien hiezu drei Tagsetzungen
 in Loco der Realität, und zwar: der 11. Juni,
 14. Juli und 18. August l. J., mit dem Beisatze
 angeordnet worden, daß, wenn obgenannte Real-
 itäten bei der ersten oder zweiten Festbietung nicht
 über oder um den Schätzungswert an Mann ge-
 brocht werden könnten, dieselben bei der dritten
 und letzten auch unter demselben hintangegeben
 werden würden.

Das Nähere hievon und die disffälligen Vici-
 tationsbedingungen können täglich in der dießmülli-
 chen Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden ein-
 gesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 1. Mai 1834.

Anmerkung. Die erste Teilbietungstag-
 setzung war mit Einwilligung des Executionssub-
 stituten unterblieben, daher die zweite abgehal-
 ten werden wird.

B. 817. (1)

**Wohnung = Vermietthungs-
 Anzeige.**

In dem Hause Nr. 72, unweit
 vom deutschen Plage, beim Tischler-
 meister Terina, sind für kommen-
 de Michaeli-Zeit fünf große ausge-
 malte Zimmer nebst einem Vorzim-
 mer mit zwei Ausgängen, zwei Kü-
 chen, zwei Speisgewölben, Keller
 und Holzlege zu vergeben. Auf Ver-
 langen kann auch ein Theil des gro-
 ßen Gartens weggegeben werden.
 Das Nähere erfährt man im nämli-
 chen Hause.

B. 818. (1)

Anzeige.

Das Haus, Nr. 176, in der
 deutschen Gasse, ist aus freier Hand
 gegen sehr billige Bedingnisse zu ver-
 kaufen. Nähere Auskunft erhält man
 am alten Markt, Nr. 130.

B. 809. (2)

V e r k a u f

der k. k. privileg. Ratschacher
 Papierfabrik.

Unterzeichnete machen hiermit be-
 kannt, daß sie ihre eigenthümliche,
 nächst dem Markte Ratschach in Illy-
 rien, im Neustädtler Kreise gelegene,
 k. k. privil. Papierfabrik sammt Al-
 lem, was dazu gehört, als: ein Zeug-
 hammer und Hufschmiede mit zwei
 Feuern, ein Steinkohlen = Bergbau,
 Gärten, Felder, Wiese und Waldung,
 aus freier Hand zu verkaufen Willens
 seien. Kauflustige haben sich daher
 bei Unterzeichneten der Kaufbeding-
 nisse halber, zu erkundigen, welche auch
 hier im Zeitungs = Comptoir einzuse-
 hen sind.

Laibach am 25. Juni 1834.

Gebrüder

Georg und Carl Tanzer,
 Inhaber.

B. 791. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause, Nr. 56, in der
 Vollana-Vorstadt, ist zu kommen-
 den Michaeli, zu ebener Erde, gas-
 senseits, eine Wohnung, bestehend
 aus zwei Zimmern, einem Cabinet-
 te und einem Vorsaale, einer Kü-
 che, einem Keller, Holzlege, dann
 Dachkammer zu verlassen.

Das Nähere erfährt man bei
 dem Hausinhaber im ersten Stocke
 daselbst.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.	3.	4.				—	—	—	—
Juni	25.	27	5,1	27	5,8	27	5,1	—	17	—	22	—	22	schön	schön	schön	—	3	2	6
	26.	27	5,7	27	5,1	27	4,2	—	18	—	22	—	21	schön	schön	schön	—	3	2	10
	27.	27	4,0	27	5,1	27	2,1	—	18	—	23	—	21	heiter	schön	Regen	—	3	3	0
	28.	27	2,0	27	2,8	27	2,0	—	16	—	17	—	17	Regen	Regen	Donnw.	—	3	2	6
	29.	27	2,0	27	2,8	27	4,1	—	14	—	19	—	17	schön	schön	schön	—	3	2	0
Juli	30.	27	4,8	27	4,9	27	4,0	—	15	—	19	—	18	wolk.	heiter	wolk.	—	3	1	6
	1.	27	3,9	27	3,3	27	3,7	—	15	—	19	—	16	heiter	heiter	wolk.	—	3	1	6

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 30. Juni. Hr. Anton v. Schlumegh, k. k. Hofrath, sammt Familie, von Rohitsch nach Zara. — Hr. Johann Vesel, k. k. Cameral-Rath, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Franz Gagliardo, königl. sardinischer Consul, sammt Nichten Johanna und Maria, von Triest. — Hr. Dominik Jäger, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Ritter, Handelsmann, und Hr. Anton Seipelt, Privat, sammt Familie; beide von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. Juni.

Joseph Domnik, Seilergeselle, alt 17 Jahr, von Podgorze in Desterreich. Gallizien gebürtig; Anton Räther, Seilergeselle, alt 22 Jahr, aus Götzingen gebürtig; beide im Laibachfluß ertrunken, und sind im Civil-Spital gerichtlich beschauct worden.

Den 26. Maria Buschiska, Magd, alt 64 Jahr, in der Stadt, Nr. 8, an der Bauchwassersucht.

Den 27. Dem Hrn. Johann Georg Herleinsperger, Schmidmeister, sein Sohn Benjamin, alt 15 Jahr, in der Stadt, Nr. 66, an der Auszehrung.

Den 30. Hr. Wilhelm Heinrich Korn, bürgerl. Buchhändler, alt 80 Jahr und 9 Monate, in der Stadt, Nr. 243, an Altersschwäche.

Den 1. Juli. Dem Joseph Bresquar, Weinbändler, sein Weib Maria, alt 58 Jahr, in der Dornau-Vorstadt, Nr. 36, an wiederholtem Schlagfluß. — Dem Matthäus Weingartner, Webermeister, seine Tochter Franziska, alt 3 Jahr, 8 Monat, am Scharlach.

Anmerkung. Im Monate Juni sind 43 Menschen gestorben.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 822. (1) ad Sub. Nr. 12328.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. illyrische Gubernium ist in der Lage drei bis vier unentgeltliche Practicanten, theils für den Dienst im Expedite, theils in der Registratur zu verwenden. Diejenigen Individuen, welche sich hiezu geeignet fühlen und verwenden lassen wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis 15. August d. J.,

an das Gubernium einzureichen, wobei erinbert wird, daß sich von jedem Bewerber über Alter, Herkommen, über den Besiz einer guten Handschrift, über unbescholtene Morosität, dann über die versicherte onständige Subsistentien bis zur Ueberkommung eines besoldeten Dienstplatzes, endlich über die vollendeten Gymnasial- (in sofern auf die Dienstleistung in der Registratur aspirirt wird, auch über die vollendeten philosophischen Studien) legal auszuweisen sei. — Laibach am 19. Juni 1834.

3. 821. (1)

Erh. 555g.

E d i c t.

Von dem k. k. Landrechte in Steiermark wird bekannt gemacht, daß dem Joseph von Krampfeld, wegen Blödsinnes, ungeachtet des erreichten 24ten Lebensalters die freie Verwaltung seines Vermögens einzuräumen, von Seite dieses k. k. Landrechtes nicht bestanden worden, daher er noch ferner als ein Mündel anzusehen, und nach dem Rechte der Minderjährigen von Jedermann zu behandeln ist. — Der Vormund ist Franz Pachner, Bezirkscommissär der Herrschaft Peggau im Gräzer Kreise. — Dem k. k. Landrechte. Grätz am 6. Juni 1834.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 825. (1)

Nr. 9546jXVI.

K u n d m a c h u n g.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die mit der Kundmachung des staats-herrschastlichen Verwaltungsamtes Landstraf, ddo. 23. Juni l. J., 3. 788, auf den 18. Juli 1834 ausgeschriebene Betreibungssteigerung bei dem Verwaltungsamte der Staats-herrschast zu Landstraf früher, und zwar am achten Juli 1834 abgehalten werden. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. Juli 1834.

3. 824. (1)

Nr. 9373.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, ddo. 30. Juni 1834, Z. 9373, die versteigerungsweise Verpachtung nachstehender Staats-herrschaft Landstraßer Weinzehnte, Bergrechte und Zinsweine auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1834, bis letzten October 1840, am 28. Juli l. J. in der hiesigen k. k. Amtskanzlei Statt finden werde, und zwar: Die Weinzehnte und Bergrechte in Viniverch bei Arch, Wutschka Berg-Jellenig, Vischnagora, Biernberg, Raschkiverch, Zhelle, Anzenberg, Jarmannsberg, Mussdorf, Ober- und Unterwotschberg, der 1/6tel Weinzehnt in Oberfeld; — das Bergrecht in Slinovitz, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Gadovapetsch und Gasitze; dann die Zinsweine in den Dörfern Zirie, Rauno, Smednig, Schabieck, Dobrowa, Langenarch, Visolla, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Sabukuje, Podverch, Jellenig, Kerstelle und Kerschdorf; wozu die Pacht-lustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehntholdden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder innerhalb des gesetzlichen Präclusivtermines von sechs Tagen nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehnte an die bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. — K. k. Verwaltungsamt Landstraß am 30. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 808. (1)

E d i c t.

ad Nr. 1777.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Gostiska im eigenen Namen, und als Vormund der Lucas Gostiska'schen Kinder, als väterlich, und rücksichtlich großväterlich Jacob Gostiska'sche Erben, dann des Hrn Dr. Lorenz Oberl. Curator des Thomas Gostiska'schen Ver-

losseß, der freiwillige öffentliche Verkauf der zum Jacob Gostiska'schen Nachlasse gehörigen Realitäten, als des zu Senofetsch gelegenen Hauses, sub Rect. Nr. 5 3/4, Urb. Nr. 14. Conse. Nr. 135, sammt Magazin, Erallung und Krautgarten, dann des außer Senofetsch befindlichen Freisat-Grundackers und Wiese Schlot, sub Rect. Nr. 111, und Urb. Nr. 152, bei einer einzigen Teilbietung be-rilligt, und dazu die Tagssagung auf den 31. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Senofetsch bestimmt worden. Wozu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse sowohl bei dem Bezirksgerichte Haabberg und Senofetsch, als auch bei dem Herrn Johann Gostiska, k. k. Postmeister in Triesl und dem Herrn Dr. Lorenz Oberl, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 23. Juni 1834.

3. 820. (1)

Verkauf aus freier Hand.

In der Kreisstadt Neustadtl in Unterkrain, ist das sogenannte Kupfer-schmidische, nun Scholdinische Bräu- und zugleich Einkehr-Haus nächst dem Kreisamtsgebäude, stündlich aus freier Hand zu verkaufen. Das-selbe ist sehr gut dislocirt, befindet sich im besten Bauzustande, und besteht zu ebener Erde aus drei geräumigen Zimmern, zwei gewölbten Kellern, einem Bräu- und Gährkeller nebst allen Zugehör; im ersten Stockwerke aus vier geräumigen Zimmern, dann außer dem Hause aus einer gemauerten Stallung und Malztenne, nebst einem geräumigen Hofe vor demselben. Die dießfälligen Kaufsbedingnisse können täglich bei der Eigenthümerinn Theresia Fabiani eingesehen, oder aber durch porto-freie Briefe von ihr abverlangt werden.

Neustadtl am 23. Juni 1834.